Stand: 15.12.2025 21:55:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/10010

"Kein Bruch der Alpenkonvention: Deshalb keine Skischaukel am Riedberger Horn!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/10010 vom 16.02.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 65 vom 17.02.2016
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/10887 des UV vom 10.03.2016
4. Beschluss des Plenums 17/11398 vom 10.05.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 73 vom 10.05.2016

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 16.02.2016 **Drucksache 17/10010**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian vonBrunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Kein Bruch der Alpenkonvention:
Deshalb keine Skischaukel am Riedberger Horn!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich ausdrücklich zur Alpenkonvention, betont ihre große Bedeutung und ihren positiven Einfluss für die Erhaltung des Natur- und Kulturraums Alpen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die völkerrechtlich verbindliche Alpenkonvention, insbesondere auch Art. 14 Abs. 1 des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention, zu achten und einzuhalten, und deshalb keine Zielabweichung für eine Skigebietsausweitung am Riedberger Horn im Oberallgäu zuzulassen. Das entsprechende Verfahren ist umgehend zu beenden.

Die Staatsregierung erstattet dem Landtag zudem umgehend Bericht über den Austausch mit Bundesumweltministerin Barbara Hendricks in dieser Angelegenheit.

Begründung:

Die aktuellen Ausbaupläne für das Skigebiet Balderschwang/Grasgehren am Riedberger Horn im Oberallgäu sind nicht nur aus Naturschutzgründen strikt abzulehnen, sondern auch wegen der Beschaffenheit des betroffenen Geländes; denn es handelt sich dabei um ein rutschgefährdetes, labiles Gebiet. Im Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention heißt es aber in Artikel 14 Absatz 1: „Die Vertragsparteien wirken in der geeignetsten Weise darauf hin, dass [...] Genehmigungen für den Bau und die Planierung von Skipisten in Wäldern mit Schutzfunktionen nur in Ausnahmefällen und bei Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen erteilt und in labilen Gebieten nicht erteilt werden.“ Damit sind die Ausbaupläne nicht genehmigungsfähig, weil sie gegen die völkerrechtlich verbindliche Alpenkonvention verstoßen.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) hat diesen Sachverhalt in seiner Stellungnahme „Erweiterung des Skigebiets Grasgehren/Balderschwang zur Skischaukel am Riedberger Horn“ vom 10. Juni 2015 ausdrücklich bestätigt. Dort heißt es wörtlich: „Der betroffene Südwesthang des Riedberger Horns ist somit im Sinn von Art. 14 des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention in größeren Teilen als labiles Gebiet zu bezeichnen.“ Auf diesen Umstand hat auch das Bundesumweltministerium die Bayerische Staatsregierung ausdrücklich hingewiesen und ihre Sorge über einen Verstoß gegen internationale Vereinbarungen zum Ausdruck gebracht.

Das LfU begründet die Hanglabilität ausführlich und listet alle sogenannten GEORISK-Objekte auf. Es kommt sogar zu dem Schluss, dass die Gefahren wahrscheinlich sogar noch größer sind als bis dato bekannt: „Am 13. Mai 2015 wurde auf Wunsch der Antragsteller eine ausführliche gemeinsame Ortseinsicht im Bereich des geplanten Pistenverlaufs am Riedberger Horn vorgenommen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die in den Gefahrenhinweiskarten ausgewiesenen GEORISK-Flächen bestätigen ließen und in Teilbereichen der Zone B aufgrund des aktuellen Geländebefunds bereichsweise eher noch zu erweitern wären.“

Das LfU resümiert abschließend:

„Die oben genannten Beispiele verdeutlichen die Gesamtsituation an der West- und Südwestflanke des Riedberger Horns. Der Hang ist aufgrund der geologischen Situation nur mäßig stabil bis instabil. Eine Reaktivierung von großen Rutschungen ist mittel- bis langfristig zu erwarten. Dies würde seinen Ausgang vorwiegend am Oberhang nehmen, also im Bereich der Zone C des Alpenplans. Die Rutschmassen würden am Unterhang in Zone B liegen. Gefährdet sind Almgebäude, Almwege, Almflächen, Waldbestand und bei größeren Ereignissen auch die Riedbergpassstraße. Neben tiefgreifenden Rutschungen können anlässlich von starken Niederschlägen auch Hanganbrüche, also flache Rutschungen in der Verwitterungsdecke, sowie lokal auch Stein- und Blockschlag auftreten. Der betroffene Südwesthang des Riedberger Horns ist somit im Sinn von Art. 14 des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention in größeren Teilen als labiles Gebiet zu bezeichnen.“

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Abstimmungen durchzuführen. Ich bitte also um etwas mehr Konzentration.

Meine Damen und Herren, wir werden die Anträge nun wieder trennen. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/10005 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD und FREIE WÄHLER. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Keine. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/10031 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER, SPD, CSU. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich komme jetzt zurück zu den vorhergehenden Dringlichkeitsanträgen. Sofern ich das vorhin nicht gesagt habe, schließe ich nun auch diese Aussprache. Ich glaube allerdings, Sie haben das bereits bemerkt. Wir haben nun zwei Abstimmungen per Hand vorzunehmen. Am Schluss folgt die namentliche Abstimmung. Auch hier werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/10004 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER und SPD. Gegenstimmen! – CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/10007 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Alle Fraktionen! Gibt es irgendwelche Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung des Dringlichkeitsantrags auf Drucksache 17/10030 –, das ist der Antrag der Fraktion der CSU. Sind Sie mit drei Minuten einverstanden?

(Zurufe: Ja!)

Damit ist die Abstimmung eröffnet.

(Namentliche Abstimmung 16.54 bis 16.57 Uhr)

Meine Damen und Herren, die vereinbarten drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich würde gerne mit der Sitzung fortfahren.

(Zuruf von der SPD: Einfach weitermachen!)

– Nicht "einfach weitermachen!" Es stehen mir noch zu viele unaufmerksame Teilnehmer herum. Vielleicht haben die Damen und Herren die Güte, die Plätze einzunehmen oder sich außerhalb des Saales zu unterhalten.

Ich habe jetzt noch eine Formalität zu erledigen. Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/10006 sowie 17/10009 mit 17/10013 werden in die zuständigen federführenden Ausschüssen überwiesen.

Nun habe ich noch die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung zum Komplex TTIP bekannt zu geben, zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Häusler und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Volksbefragung zu Freihandelsabkommen – Keine Zustimmung Bayerns zu TTIP, CETA und TiSA ohne Zustimmung der bayerischen Bevölkerung!", Drucksache 17/10003. Mit Ja haben gestimmt 16, mit Nein haben gestimmt 99; es gab 38 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Mütze und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "TTIP, CETA, TiSA ablehnen" auf Drucksache 17/10028 bekannt. Mit Ja haben gestimmt 31, mit Nein 82, Stimmenthaltungen: 37. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich komme zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Pfaffmann, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "CETA ablehnen – Transparenz herstellen – Bevölkerung beteiligen" auf Drucksache 17/10029 bekannt. Mit Ja haben gestimmt 54, mit Nein 96, keine Stimmenthaltung. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 10.03.2016 **Drucksache** 17/**10887**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 17/**10010**

Kein Bruch der Alpenkonvention: Deshalb keine Skischaukel am Riedberger Horn!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian von Brunn**
Mitberichterstatter: **Eric Beißwenger**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 46. Sitzung am 10. März 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 43. Sitzung am 10. März 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 10.05.2016 **Drucksache** 17/**11398**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/**10010**, 17/**10887**

Kein Bruch der Alpenkonvention: Deshalb keine Skischaukel am Riedberger Horn!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer
Abg. Florian von Brunn
Abg. Eric Beißwenger
Abg. Dr. Leopold Herz
Abg. Ulrich Leiner
Staatssekretär Albert Füracker
Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Nachdem wir die Tagesordnungspunkte 4 und 5 bis 7 erledigt haben, rufe ich **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)
Kein Bruch der Alpenkonvention: Deshalb keine Skischaukel am Riedberger Horn! (Drs. 17/10010)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Redner ist Herr Kollege von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die geplante Skischaukel am Riedberger Horn im Oberallgäu. Die bisherige Diskussion um dieses Projekt hat einen reichlich merkwürdigen Verlauf genommen; denn der Heimatminister und einige CSU-Abgeordnete haben den Eindruck erweckt, die Entscheidung über dieses Projekt liege allein im Ermessen der Staatsregierung. Auch der Ministerpräsident macht jetzt im Grunde nichts anderes, indem er vorgibt, dies sei Chefsache.

Es geht aber um etwas anderes. Es geht nicht nur um Naturschutzrecht, sondern auch um völkerrechtliche Verpflichtungen. Ich finde es fast peinlich und zumindest bedenklich, dass diese Staatsregierung erst von der Bundesumweltministerin an diese völkerrechtlichen Verpflichtungen erinnert werden muss.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Es geht um die Alpenkonvention, einen völkerrechtlichen Vertrag, den die Alpenanrainerstaaten und die Europäische Union unterzeichnet haben. Ich möchte die lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU an eine Selbstverpflichtung des Freistaats er-

innern, nämlich an das Bayerische Naturschutzgesetz, das im Jahr 2011 novelliert worden ist. Dort heißt es in Artikel 2:

> Die bayerischen Alpen sind mit ihrer natürlichen Vielfalt an wild lebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensräume als Landschaft von einzigartiger Schönheit in ihren Naturräumen von herausragender Bedeutung zu erhalten. Der Freistaat Bayern kommt dieser Verpflichtung auch durch den Vollzug verbindlicher internationaler Vereinbarungen, insbesondere der Alpenkonvention, nach.

Dieser Absatz 2, dieses zuletzt genannte Zitat, geht auf einen Änderungsantrag der Fraktionen von CSU und FDP vom Dezember 2010 zurück. In der Begründung Ihres Antrags heißt es:

> Der Bedeutung dieser internationalen Vereinbarung auch im Rahmen des Vollzugs des Naturschutzrechts soll mit dieser Änderung Rechnung getragen werden.

In Ihrem Antrag steht zu Recht: Mit den deutschen Zustimmungsgesetzen zur Alpenkonvention von 1995 und zu ihren Durchführungsprotokollen von 2002 sind diese Bestandteil der innerstaatlichen Rechtsordnung. Das bedeutet in der Praxis: Die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle sind von der bayerischen Verwaltung im Verwaltungsvollzug zu beachten.

Im Fall des Riedberger Horns greift das Bodenschutzprotokoll, Artikel 14 Absatz 1 3. Anstrich. Dort heißt es: Die Vertragsparteien wirken in der geeignetsten Weise darauf hin, dass Genehmigungen für den Bau und die Planierung von Skipisten in labilen Gebieten nicht erteilt werden.

Niemand, der bei klarem Verstand ist, kann in Zweifel ziehen, dass das betroffene Gebiet am Riedberger Horn labiles Gebiet im Sinne des Bodenschutzprotokolls ist. Das Landesamt für Umwelt hat die Labilität in einem umfangreichen Gutachten im Juni 2015 dargelegt. Wörtlich heißt es in diesem Gutachten über die Gesamtsituation an der West- und Südwestflanke:

Der betroffene Südwesthang des Riedberger Horns ist somit im Sinn von Artikel 14 des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention in größeren Teilen als labiles Gebiet zu bezeichnen.

Die Rutschanfälligkeit dort wird durch aktuelle Ereignisse wie einen größeren Abbruch erst im Jahr 2011 unterstrichen. Außerdem – das muss man festhalten – muss das gesamte Gebiet schon unter Vorsorgegesichtspunkten als labiles Gebiet eingestuft werden.

Auch die andere negative Tatbestandsvoraussetzung trifft zu; denn hier soll eine Skipiste gebaut und natürlich planiert werden, wenngleich der Sachverhalt vor Ort bestritten wird. Natürlich geht es um bauliche Eingriffe, um die Rodung von Bergwald – das ist übrigens ein Verstoß gegen den Bergwaldbeschluss dieses Hohen Hauses –, um die Errichtung von Betriebsinfrastruktur – Liftanlagen, Stromleitungen, Wasserleitungen zum Beschneien, Schneekanonen usw. – und um die Planierung, das heißt Präparierung, der geplanten Piste. Nichts anderes bedeutet Planierung. Auch der Deutsche Skiverband spricht in seinen Verlautbarungen von Planierung der Skipisten und meint damit Präparierung.

Deswegen ist die Rechtslage in diesem Zusammenhang ganz eindeutig. Die Bayerische Staatsregierung und alle beteiligten Behörden sind verpflichtet, Sorge dafür zu tragen, dass eine Genehmigung für dieses Projekt nicht erteilt wird, weil dieses Projekt nicht mit Artikel 14 Absatz 1 3. Anstrich des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention in Einklang zu bringen ist.

Was bedeutet das in der Praxis für das anstehende Zielabweichungsverfahren? – Daraus folgt doch ganz klar, dass die Zulassung einer Zielabweichung durch den Heimatminister ein Verstoß gegen bindende rechtliche Vorgaben wäre. Das Gleiche gilt übrigens für die Genehmigung des Teilflächennutzungsplans durch das zuständige Landratsamt und die höhere Genehmigungsbehörde. Ergo ist dieses Projekt nicht genehmigungsfähig.

(Klaus Holetschek (CSU): Das entscheiden aber nicht Sie!)

Die Staatsregierung und die befassten Behörden haben keinen Spielraum für Alternativplanungen. Es wäre schön, wenn manche CSU-Abgeordnete und die Staatsregierung dies endlich zur Kenntnis nehmen könnten und den Menschen vor Ort und der Öffentlichkeit endlich reinen Wein einschenken würden, anstatt weiterhin falsche Hoffnungen zu wecken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke, Kollege von Brunn. – Die nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion stammt vom Kollegen Beißwenger. Bitte schön.

Eric Beißwenger (CSU): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Bei der geplanten Verbindung zwischen den Skigebieten Balderschwang und Grasgehren handelt es sich um eine Maßnahme für einen Tourismus in gelenkten Bahnen. Man will Gebiete, die bereits touristisch erschlossen sind, verbinden und keine unberührten Gebiete neu erschließen. Der Gipfelbereich des Riedberger Horns bleibt von der aktuellen Planung gänzlich unberührt. Das Vorhaben soll als Ergänzung im Rahmen der familienfreundlichen, naturnahen und raumverträglichen Angebote dienen. Der alpine Skisport soll in seiner Attraktivität und Qualität optimiert werden, um die Übernachtungszahlen konstant zu halten. Im Sommer soll das Wanderangebot insbesondere für Senioren und Familien verbessert werden. Hier existieren Alpwirtschaft, Skitourismus und Wandertourismus in gleicher Weise nebeneinander. Trotzdem konnte sich am Berg eine der größten und stabilsten Populationen der streng geschützten Birkhühner – die Naturschützer weisen immer darauf hin, dass diese sehr bedroht sind – nicht nur bis heute halten, sondern auch entwickeln. Der Bestand hat sich von 4 Paaren auf 30 Paare erhöht.

Sommer- und Wintertourismus sind für die Region existenziell wichtig. Wir reden zwar immer von gleichwertigen Lebensverhältnissen, die wir für Bayern erreichen wollen, aber was sollen wir in den Alpen tun? – Sollen wir Fabriken bauen und Gewerbegebie-

te ansiedeln? Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen, das bedeutet: Auch der ländliche Raum muss weiterhin Arbeits- und Lebensraum bleiben dürfen, und er muss Platz für die Existenzsicherung der Menschen vor Ort bieten.

(Beifall bei der CSU)

Was sollen aber die Gemeinden tun, die in ihrem Gemeindegebiet 80 bis 90 % Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete haben? – Hier bleiben nur die Landwirtschaft und der Tourismus übrig. Alpwirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft gehen hier Hand in Hand. Ohne den Tourismus könnten heutzutage kaum noch Bergbauern existieren. Ohne die Landwirtschaft, ohne die Bewirtschaftung durch Generationen von Alpbauern, ohne ständige Pflege und ohne regelmäßiges Beweiden würde ein Großteil der Flächen wieder verbuschen und zuwachsen. Die Biodiversität im Alpenraum wird durch diese Nutzung gefördert. Es waren die Menschen vor Ort, die diesen einmaligen Artenreichtum, die Biodiversität, aber auch den Erholungsraum für den Tourismus geschaffen haben.

(Florian von Brunn (SPD): Etwas Neues fällt Ihnen nicht ein?)

Allen muss es darum gehen, unsere schöne bayerische Heimat zu erhalten. Keiner von uns will die Landschaft zerstören, weder die Gegner des Vorhabens noch die Menschen vor Ort. Gerade die Menschen vor Ort sind doch schließlich mit ihrem Land verwurzelt.

Meiner Meinung nach wird der Naturschutz in keiner Weise ausgehebelt. Ich denke, hier geht es schon lange nicht mehr um das Riedberger Horn. Es geht allein um die Alpenzone C. Das Gebiet der Alpenzone C wird hier nur am Rande berührt. Genauer gesagt: Hier werden nur 2,1 Hektar von insgesamt 275 Hektar benötigt.

(Florian von Brunn (SPD): Reden Sie auch noch zum Thema des Antrags?)

Das sind gerade einmal 0,8 % der Fläche. Wir müssen bei unserem Handeln eine Einzelprüfung durchführen und dürfen nicht generell über die Alpenzone C zu Gericht sit-

zen. Bestimmte Verbände stören sich an dieser Prüfung, die gerade durchgeführt wird. Interessant ist übrigens: Je weiter die Menschen vom Ort des Geschehens weg sind, umso mehr geht es ihnen ums Prinzip. Ich lade Sie ein: Gehen Sie einmal an einem Morgen bei Neuschnee aufs Riedberger Horn. Dann sehen Sie, was von dieser unberührten Alpenzone C noch übrig ist. Diese Bastion der Schutzwürdigkeit ist nämlich bereits von zahlreichen Schneeschuhwanderern gestürmt worden. Der schönste deutsche Skiberg, wie das Riedberger Horn von manchen bezeichnet wird, befindet sich in einem kleinen, schneesicheren Skigebiet. Dieser Berg ist im Winter einer der beliebtesten Anlaufpunkte für Skitouren- und Schneeschuhgeher und wurde von ihnen schon längst erschlossen. Ruhezonen für das Wild sehen anders aus, um noch einmal den Bezug zu den Birkhühnern herzustellen.

Meiner Meinung nach ist ein Präzedenzfall nicht zu befürchten. Jedes Gebiet – das betone ich noch einmal – wird und muss neu betrachtet werden. Die Situation am Riedberger Horn lässt sich nicht einfach auf alle Gebiete der Alpenzone C übertragen.

Nun zum Alpenplan: Als die heute betroffenen Gebiete in den Alpenplan aufgenommen und die Alpenschutzzonen eingeteilt wurden, sind die Gemeinden davon ausgegangen, dass sie auch in Zukunft noch Möglichkeiten für eine Entwicklung haben würden. Ich frage Sie: Was wäre gewesen, wenn damals der Strich mit dem spitzen Bleistift auf der Landkarte zur Eingrenzung der Zone C anders gezogen worden wäre? – Weil die Gemeinden in der Liftverbindung eine unbedingt notwendige Investition sehen, eine Investition in die zukunftsfähige Entwicklung des Tourismus vor Ort, haben sie sich entschieden, die Durchführung eines sogenannten Zielabweichungsverfahrens zu beantragen.

Ich verrate hier kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die Abwägung schwierig ist. Für die Region steht dabei einiges auf dem Spiel. Auf der einen Seite stehen die Entwicklungsmöglichkeiten für das Allgäu generell, auf der anderen Seite stehen sensible ökologische Fragen. Umso mehr sollte hier jedem klar sein, dass eine Entscheidung umfangreiche Prüfungen erfordert. Ich bin aber auch der Meinung, dass die Gemeinde

ein Recht darauf hat, dass das Verfahren jetzt durchgeführt wird. Gegenüber den Gemeinden und den Bürgermeistern vor Ort wäre es völlig respektlos, wenn einstimmige Beschlüsse für die Verbindung, die auch im Kreistag mit großer Mehrheit gefasst wurden, ohne eine ordentliche Prüfung einfach gekippt würden. Das wäre völlig respektlos.

(Beifall bei der CSU)

Da wir einen vorzeitigen Stopp dieses rechtsstaatlichen Zielabweichungsverfahrens ablehnen, lehnen wir selbstverständlich auch den Antrag der SPD-Fraktion entschieden ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Bleiben Sie bitte kurz am Rednerpult. Ich habe noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen von Brunn. Bitte sehr.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Beißwenger, eigentlich haben Sie nichts zu dem Inhalt unseres Antrags gesagt. In diesem Antrag ging es nämlich nicht um den Alpenplan, sondern um die Alpenkonvention. Ich würde gerne von Ihnen wissen, ob Sie persönlich der Auffassung sind, dass über die Geltung des internationalen Umweltrechts, des Umweltvölkerrechts, die Gemeinden und Investoren vor Ort entscheiden sollten. Außerdem frage ich Sie, wie es die CSU mit der Alpenkonvention hält. Ich habe es angesprochen: Im Jahr 2011 wurde mit den Stimmen der CSU und der FDP das Bayerische Naturschutzgesetz novelliert. Dabei haben Sie die Alpenkonvention in ihrer Bedeutung noch einmal hervorgehoben und damit den Gesetzgeber und die Exekutive in Bayern daran gebunden. Wie steht es heute damit? Was sagt die CSU? Erkennt sie die Alpenkonvention weiterhin an? Wie wollen Sie in Zukunft damit umgehen?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Eric Beißwenger (CSU): Herr von Brunn, vielen Dank für diese Frage. Ich sage das ausdrücklich; denn im Ausschuss haben Sie ein bisschen was anderes gebracht. Sie haben damals den Hochvogel, der bei uns in Bad Hindelang liegt, mit dem Riedberger Horn verglichen und gesagt, an diesem Berg breche auch etwas ab. Dabei handelt es sich hier um eine völlig andere Gesteinsart. Diese Frage heute ist ausnahmsweise etwas sinnvoller.

Ich bin nicht der Meinung, dass die Alpenkonvention aus den Angeln gehoben wird. Das Zielabweichungsverfahren ist rechtlich einwandfrei. Dass in diesem Fall die Möglichkeit besteht, ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen, wurde in diesem Gremium festgestellt.

Nun zu Ihrer Frage, ob ich der Meinung wäre, dass Gemeinderäte oder Investoren über das Umweltrecht entscheiden müssten. – Auf keinen Fall! Investoren wurden bisher überhaupt nicht gefragt; mir jedenfalls ist nichts davon bekannt. Aber noch einmal: Gemeinderäte und Bürgermeister haben sich einstimmig für dieses Verfahren entschieden. Deshalb bin ich der Meinung, dass dieses Verfahren zu Ende geführt werden sollte.

(Florian von Brunn (SPD): Wie lange denn noch?)

Damit sage ich nichts darüber, wie dieses Verfahren ausgehen wird. Hier handelt es sich aber um ein rechtsstaatliches Verfahren. Sie zeigen uns hier auf, welches Verständnis von Rechtsstaatlichkeit Sie persönlich haben.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Die nächste Wortmeldung für die Fraktion der FREIEN WÄHLER kommt von Herrn Kollegen Dr. Herz. Bitte sehr.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Riedberger Horn ist ein schwieriges Thema, über das schon ewig lange und auch jetzt in der Presse berichtet wird. Die Entscheidung ist in diesem Fall nicht leicht; denn

dabei sind verschiedene Punkte abzuwägen. Diese Abwägung ist die Aufgabe, die das Umwelt- und das Finanzministerium zu leisten haben.

Was spricht für den Antrag der SPD-Fraktion? – Dafür spricht, dass wir uns nach Auffassung einiger Fachleute in einem labilen Gebiet befinden. Dort gibt es seltene Vogelarten. Wir haben hier außerdem eine Höhenlage, die als problematisch angesehen werden kann, aber nicht als problematisch angesehen werden muss. Diesen Antrag könnte man auch als Antrag für ein Gesamtkonzept verstehen; denn wenn dem in diesem Antrag geforderten Zielabweichungsverfahren zugestimmt wird, könnte dies Folgewirkungen für weitere Gebiete im bayerischen Alpenraum haben. So viel zu den Fakten, die für den Antrag sprechen.

Gegen diesen Antrag sprechen aber auch sehr viele Argumente. Zunächst sollten wir in die Diskussion wieder ein bisschen Ehrlichkeit hineinbringen. Vorhin wurde erwähnt, dass in dieses nicht ganz unberührte Gebiet Gruppen von Schneeschuhwanderern und Tourengehern gelockt wurden. Dazu muss ich sagen: Das ist in der Alpenzone C nicht verboten. Für diese Zone ist nach wie vor ein Betretungsrecht gegeben. Die Touristeninvasion der letzten Zeit hat gezeigt, dass wir dieses Gebiet nicht abschotten können.

Wir müssen auch die Möglichkeiten sehen, die in diesen Gebieten gegeben sind. Ich kenne diese Gegend sehr gut. Die Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang leben zu 80 bis 90 % vom Tourismus. Im bayerischen Alpenraum ist seit Jahren zu beobachten, dass die Zahl der Wintersporttreibenden – der Einheimischen und der Gäste – zurückgeht, da sich diese mehr nach Süden orientieren.

(Beifall bei der CSU)

Das hat verschiedene Gründe. In diesem Fall nicht die Höhenlage. Vor wenigen Tagen konnte man in den Gebieten, über die wir heute diskutieren, noch sehr gut Wintersport betreiben. Wir haben also eine sehr sichere Schneelage. Wir wissen, dass es in Bezug auf Schnee heuer im Alpenraum sehr problematisch war. Wenn es ein sicheres

Gebiet gab, so war das das Gebiet um Grasgehren, das eine Schneelage geboten hat, die für weitere Wintersportprojekte sinnvoll genutzt werden sollte.

Ich komme zur Auffassung, dass mit dem jetzt abgespeckten Verfahren weiter vorangegangen werden sollte. Die Gemeinden haben schon vor 40 Jahren begonnen. Meine Forderung an Sie von der Staatsregierung und der CSU-Fraktion: Machen Sie Druck! Die Gemeinden warten auf eine Entscheidung. Ich sage nicht, ob sie so oder so ausfällt. Ich tendiere aber dazu – deshalb werden wir den Antrag ablehnen –, dass das abgespeckte Verfahren durchgeführt werden kann.

Herr von Brunn, ich muss Ihnen eindeutig widersprechen; denn in dem Text steht nicht, dass großflächig planiert werden soll. Es sollen Familienabfahrten gestaltet werden; verbaut werden sollen lediglich 350 bis 400 Quadratmeter. Es kommt auch nicht zu einer großflächigen Bergwaldrodung, sondern es werden einzelne Bäume gefällt. Ich glaube, das muss möglich sein. Diese Alpenschutzzone C umfasst nicht das gesamte Gebiet. Auch das muss dazu gesagt werden.

Insgesamt – damit komme ich zum Schluss – muss man das Ganze auch im Sinne einer Verbindung sehen. Die Gemeinde Balderschwang liegt geographisch eigentlich im österreichischen Bundesland Vorarlberg. Es gab früher eine Jagd mit Obermaiselstein zusammen. Daher gibt es diese Zuordnung zum Landkreis Oberallgäu. Die Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf Landwirtschaft und Tourismus erfordern es, in einem abgespeckten Verfahren, wie es geplant ist, dem Vorhaben zuzustimmen und infolgedessen den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment noch, wir haben noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Herz, ich wollte Sie darauf hinweisen: Planierung bedeutet in diesem Fall Präparierung der Pisten. Sie werden sicherlich nicht wi-

dersprechen, dass eine Pistenpräparierung vorgesehen ist. Nachdem Sie gesagt haben, es handle sich um ein schneesicheres Gebiet, würde ich gerne von Ihnen wissen, warum die beiden Gemeinden dann Schneekanonen in den neu zu erstellenden Skigebieten vorgesehen haben.

Meine zweite Frage an Sie – Sie sind ein Oberallgäuer und kennen sich vor Ort aus –: Glauben Sie ernsthaft, dass man mit dieser Skischaukel den österreichischen Skigebieten in Vorarlberg Konkurrenz machen kann, wie es in den Gemeinden dort zum Teil gesagt wird, oder glauben Sie nicht vielmehr, dass man die anderen Oberallgäuer Skigebiete wie Oberstdorf und Oberjoch kannibalisiert?

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Vielen Dank, Herr Kollege von Brunn.

Zum Ersten: Ich habe mir nach Einsicht der Planungsunterlagen und bei Gesprächen mit den örtlichen Investoren ein Bild von der Lage machen können. Es ist keine großflächige Planierung vorgesehen. So weit, so gut. Jetzt kann man sagen, man kann dies glauben oder nicht. Es sind aber sicher Verantwortliche vor Ort, die das kontrollieren werden.

Zum Zweiten: Meine Nachbargemeinde gehört zum österreichischen Bundesland Tirol. Vergangenen Winter habe ich erlebt, dass es wichtig ist, auch Schneekanonen einsetzen zu dürfen. Die Gemeinde Jungholz hatte mit den besten Skiwinter, seit sie Tourismus betreibt. Das spricht für sich. Wir hatten in weiten Bereichen des Alpenraumes lange Zeit keinen Schnee. Nun war man sehr beweglich, man hat nicht so lange wie in Deutschland diskutiert und ist zu guten Ergebnissen gekommen. Nach wie vor steht die Meinung im Raum – ich halte das für ein Faktum –: Die Gegend um Grasgehren, Obermaiselstein und Balderschwang ist ein schneesicheres Gebiet. Ich selbst habe heuer meine Gäste zum Skating mitgenommen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Was ist in zehn Jahren?)

Es wird weiter nicht die Hauptaufgabe sein, Schneekanonen einzusetzen, aber für einen durchgängigen Tourismus ist dies ergänzend nötig, damit eine weitere Abwanderung des Wintertourismus in Richtung Süden nicht erfolgt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Katharina Schulze (GRÜNE): Es gibt einen Klimawandel!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Herz. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Kollege Leiner gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss in Richtung beider Kollegen, Beißwenger und Herz, fragen: Haben Sie den Antrag der SPD wahrgenommen, wenn Sie ihn schon nicht gelesen haben? Es geht um die rechtliche Bewertung der Möglichkeit, ein Zielabweichungsverfahren zu ermöglichen oder nicht. Das Theater, das die Bayerische Staatsregierung im Prinzip seit zwei Jahren hier aufführt, ist erbärmlich. Ich kann es nicht anders nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Kommen wir einmal zur Sachlage: Wie schaut es aus? Drei Ministerien haben sich mit dieser Frage bereits befasst. Einmal das Umweltministerium. Es kam – schade, dass heute niemand anwesend ist – eine klare Ablehnung, und zwar voll zu Recht. Dann kam die Stellungnahme des Landwirtschaftsministeriums – auch von diesem ist heute leider niemand anwesend –, und auch dies war eine Ablehnung, wenn auch windelweich. Es ging um den Schutz des Bergwaldes, wonach eine Rodung des Bergwaldes in diesem Bereich nicht möglich ist. Dann käme die Entscheidung des sogenannten Heimatministeriums. Das Heimatministerium entscheidet nicht. Heute ist die Ausgangslage, dass der Ministerpräsident entscheidet. Das halte ich für eine schräge Angelegenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen aber auch sagen, wie es zu dieser Situation gekommen ist. Wie unsere Anfrage ergeben hat, hat sich das Umweltministerium der ablehnenden Stellungnahme des Landesrates für Umwelt vom 30.06. vorbehaltlos angeschlossen und diese Entscheidung auch an das Staatsministerium für Heimat weitergeleitet. Seit 30.06. liegt die Stellungnahme dem Heimatministerium vor, und ich stelle fest, dass dieses nicht in der Lage ist, innerhalb eines Dreivierteljahres eine Entscheidung zu treffen. Ich sage Ihnen auch gleich, warum: Weil – Kollege Florian von Brunn hat es schon ausgeführt – es rechtlich nicht möglich ist. Ich darf Ihnen die Bewertung Ihres eigenen Hauses in der Antwort auf meine Anfrage vom 26.02.2015 zur Kenntnis geben. Auf meine Frage nach dem Stand des Verfahrens erhielt ich vom Staatssekretär Albert Füracker folgende Antwort: Ich zitiere:

> Das Zielabweichungsverfahren wird unvoreingenommen und ergebnisoffen sowie in enger Abstimmung mit dem fachlich berührten Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz,

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

> dessen Einvernehmen für eine Zulassung erforderlich wäre, durchgeführt.

Ich stelle fest: Dieses Einvernehmen ist nicht erteilt. Damit ist kein Zielabweichungsverfahren möglich. Begraben Sie endlich dieses Vorhaben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es verstößt gegen die Alpenkonvention, es wäre eine erstmalige Aufweichung der Alpenschutzzone C, und es würde einen Präzedenzfall darstellen, egal ob Sie das – Herr Kollege Beißwenger hat es immerhin angedeutet – wollen oder nicht. Es verstößt gegen den Bergwaldbeschluss, maßgeblich initiiert von Alois Glück, dessen ablehnende Meinung Sie in diesem Hause einmal zur Kenntnis nehmen sollten. Dieses Projekt ist schlicht und einfach nicht genehmigungsfähig, und zwar auch nicht durch die Entscheidung eines Bayerischen Ministerpräsidenten.

Lassen Sie mich einen weiteren Aspekt anführen: Durch die unbegründete Hoffnung, die vor allem Kollege Kreuzer den Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein immer wieder macht, blockieren Sie maßgeblich deren touristische Entwicklung. Sie blockieren den notwendigen Ausbau der touristischen Infrastruktur; denn schon die bestehenden Liftanlagen auf den bestehenden Trassen müssten eigentlich erneuert werden. Wollen Sie diese Entwicklung über weitere Jahre verzögern? Klagen, falls Sie dieses Projekt genehmigen, sind schon jetzt vorbereitet. Dieses Projekt würde sich dann um Jahre verschieben.

Selbst die vorgeschobene wirtschaftliche Bedeutung für die betroffenen Gemeinden ist fragwürdig: Die Übernachtungszahlen in dieser Region haben sich gut entwickelt; auch durch die touristischen Möglichkeiten, die jenseits des Skibetriebs geschaffen worden sind. Der SPD-Dringlichkeitsantrag zielt sehr stark auf die biologisch völlig labile Situation ab. Wir teilen auch ausdrücklich die rechtlichen Bewertungen und stimmen Ihrem Antrag zu.

Ich sage Ihnen zum Schluss: Was im Moment am Riedberger Horn passiert – ich sehe das von meiner Terrasse aus –, ist die Auswirkung der Diskussion, die wir hier führen. Diese unsägliche Diskussion hier hat den Tourismus dort in einem Maße angefacht, wie es inzwischen nicht mehr ertragbar ist. – Deswegen sage ich: Begraben wir dieses Projekt, und lassen wir dem Riedberger Horn seine Ruhe!

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Leiner. – Für die Staatsregierung darf ich Herrn Staatssekretär Füracker das Wort erteilen. Bitte sehr.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt viel gehört, über Fragen der rechtlichen Situation, über Fragen von Zielabweichung, über die Alpenkonvention und über Alpenpläne. Hier geht einiges durcheinander. Fakt ist zunächst, dass die Alpenkonvention mit dem Zielabweichungsverfahren nichts gemein-

sam hat. Das Zielabweichungsverfahren wird nicht auf Basis der Alpenkonvention, sondern auf Basis des Alpenplans durchgeführt.

(Florian von Brunn (SPD): Aber die Alpenkonvention ist bindend für Sie!)

Sie wissen das alle. Wir haben jetzt gehört, dass es hier um den Bereich C geht. Dieser Alpenplan ist im Landesentwicklungsprogramm festgelegt. Die Alpenkonvention würde erst dann eine Rolle spielen, wenn das Zielabweichungsverfahren für zulässig erklärt würde. Im Genehmigungsverfahren wären dann alle Aspekte, auch diejenigen der Alpenkonvention, zu berücksichtigen.

(Florian von Brunn (SPD): Wir kommen aber zu einem anderen Schluss!)

So weit sind wir aber noch nicht. Wir haben jetzt erst mal die Anträge der Gemeinden vorliegen, die uns bitten, ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen. Die Gemeinden haben nicht nur diese Bitte geäußert, sondern sie haben einen Rechtsanspruch auf dieses Zielabweichungsverfahren; und das führen wir jetzt durch.

(Florian von Brunn (SPD): Was heißt denn "jetzt"?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann fragen, wieso das nicht schneller geht, nachdem es seit 1972 diskutiert wird. – Ich kann aber auch sagen: Das Thema wird seit 1972 diskutiert, da kommt es auf acht Wochen auch nicht mehr an. So eilig ist es dann auch nicht. – Wir prüfen nämlich korrekt, ganz genau und basierend auf den Fakten. Die Fakten wurden hier mehrfach genannt: Es geht um den Zusammenschluss der Skigebiete dort und um die grundsätzliche Frage, ob in Zone C des Alpenplans eine Zielabweichung ermöglicht werden kann. Wir haben auch schon vernommen, dass man hier sensibel abwägen muss. Die Menschen, die in den dortigen Kommunen leben, wollen offensichtlich eine positive Entscheidung. Die Kommunen vor Ort pochen auf ihre Entwicklungsmöglichkeiten im Fremdenverkehr. Wir haben im Landesentwicklungsprogramm natürlich die ökologischen und geologischen Vorgaben zu beachten und zu klären. Dafür nehmen wir uns in enger Abstimmung mit den be-

troffenen Ministerien, dem Umweltministerium, dem Landwirtschaftsministerium und dem Wirtschaftsministerium, Zeit.

Wir prüfen – darauf lege ich großen Wert, meine sehr geehrten Damen und Herren – unvoreingenommen und ergebnisoffen. All diejenigen, die heute schon wissen, wie die Prüfung ausgeht, haben offensichtlich mit rechtlichen Abläufen in ihrem Staat die größten Probleme. Das zuständige Ministerium kann nicht sagen: Nein, ich brauche nichts zu prüfen, ich weiß ohnehin, wie es ausgeht. – Da möchte ich euch einmal hören, wenn wir als Ministerium überall dort, wo etwas geprüft werden soll, sagen würden: Nein, das machen wir nicht. Wir wissen ohnehin, wie es ausgeht.

Meine Damen und Herren, deswegen ist etwas Geduld nötig. Wir werden hier ein gutes, rechtsstaatliches Verfahren durchführen und zum Schluss eine kluge Entscheidung treffen. Davon können Sie ausgehen. Erst dann, wenn das Zielabweichungsverfahren greifen sollte, spielt die Alpenkonvention beim Genehmigungsverfahren eine Rolle. Sie brauchen sich auch dann keine Sorgen zu machen: Sollte es dieses Genehmigungsverfahren jemals geben, werden dabei alle Aspekte des dortigen Artikels 14 ganz bestimmt in die Diskussion und in die Entscheidungsfindung mit einbezogen.

Noch einmal: Das Zielabweichungsverfahren basiert auf dem Landesentwicklungsprogramm. Es geht um die Prüfung, ob besondere Umstände und damit ein begründeter Einzelfall vorliegen, um diese Zielabweichung zulassen zu können, und um die Frage, ob dieses Vorhaben mit den Zielen von Zone C des Alpenplans nach dem Landesentwicklungsprogramm vereinbar ist. Seien Sie deswegen bitte beruhigt; es ist noch nichts entschieden; es ist noch nichts genehmigt; es ist noch nichts gebaut. Was Sie von Ihrer Terrasse aus sehen können, weiß ich nicht; da war ich noch nicht. Das sollte auch bei der Entscheidungsfindung nicht den letzten Ausschlag geben.

Ein Aspekt ist noch die Frage: Was sagt die Bundesumweltministerin? – Die Bundesumweltministerin hat in der Tat einen Brief geschrieben. Ich habe Ihnen das gesagt; ich weiß nicht, wer von Ihnen das angesprochen hat. Ich jedenfalls habe in dem Brief

gelesen, dass die Bundesumweltministerin sich momentan nicht imstande sieht, einen festen Standpunkt einzunehmen, und dass sie sich noch nicht sicher ist, ob das dortige Verfahren gegen die Alpenkonvention verstoßen würde oder nicht.

Deswegen empfehle ich Entspannung. Jetzt führen wir das Zielabweichungsverfahren durch. Das Kabinett hat sich mit der Zielabweichung schon beschäftigt; es wird sich sicher noch einmal damit befassen. Der Ministerpräsident, alle zuständigen Ressorts, die Fraktionen, der Bayerische Landtag, ganz Bayern beschäftigen sich damit mit dem Zielabweichungsverfahren Riedberger Horn. Ich kann mir nicht vorstellen, dass hier irgendjemand dieses Verfahren nicht ernst nehmen würde.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Machen Sie das Verfahren doch nicht lächerlich!)

– Was ist daran lächerlich, wenn ich Ihnen hier erkläre, dass wir hier ordentlich prüfen? – Unter genauer Beobachtung aller Zuständigkeiten und der Öffentlichkeit wird hier ein rechtsstaatlich sauberes Verfahren durchgeführt; da wird nichts lächerlich gemacht. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass sich sehr, sehr viele mit dieser Fragestellung beschäftigen, nicht nur Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern auch andere, die da zuständig sind.

(Beifall bei der CSU – Dr. Florian Herrmann (CSU): Ganz genau, eben!)

Klug prüfen, klug entscheiden – das werden die nächsten Schritte im Zielabweichungsverfahren Riedberger Horn sein. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Jetzt haben wir noch zwei Zwischenbemerkungen; die erste kommt vom Kollegen von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Staatssekretär Füracker, ich habe vorher ausführlich unsere abweichende Rechtsauffassung dargelegt. Wir sind dazu nicht irgendwie gekommen, sondern weil wir einen renommierten Gutachter für internationales Umwelt-

recht beauftragt haben. Er ist zu dem Schluss gekommen, dass dieses Projekt nicht mit Artikel 14 Absatz 1 des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention vereinbar ist und dass die Staatsregierung und alle beteiligten Behörden deswegen verpflichtet sind, Sorge dafür zu tragen, dass eine Genehmigung nicht erteilt wird. Das heißt aber: Wenn das Heimatministerium eine Zielabweichung zuließe, wäre dies ein Verstoß gegen bindende rechtliche Vorgaben. – So weit unsere Rechtsauffassung.

Ich will aber gar nicht weiter darauf eingehen. Sehr interessant finde ich, dass Sie sagen, Sie führen ein Zielabweichungsverfahren durch, kurz nachdem der Ministerpräsident uns und der Öffentlichkeit erklärt hat, er habe dies zur Chefsache gemacht. Entscheidet jetzt das Heimatministerium, der Minister Markus Söder oder Horst Seehofer als Chef im Alleingang?

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr von Brunn. – Herr Füracker, bitte schön.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Tosender Beifall für diese wichtige Frage.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Bei Ihrer Rede hat aber auch keiner geklatscht! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

– Ich hab immer auf Ihren Anfall von Euphorie gewartet; aber der ist leider auch nicht eingetreten. – Ich kann die Frage nicht offener beantworten, als zu sagen: Wir haben uns auch im Kabinett damit beschäftigt, und ich gehe davon aus, dass sich das Kabinett noch einmal mit der Frage befassen wird.

(Florian von Brunn (SPD): Chefsache oder Södersache?)

– Also, wenn im Kabinett darüber abgestimmt wird, ist garantiert jedes Ministerium an die Entscheidung gebunden, die wir im Kabinett getroffen haben. Die Frage, ob wir als

zuständiges Ministerium zum Schluss eine Unterschrift daruntersetzen – so oder so –, erübrigt sich. Aber der Entscheidungsfindungsprozess steht auf breiten Beinen. Ja, dazu stehe ich. – Wo ist das Problem, wenn sich auch der Ministerpräsident und das gesamte bayerische Kabinett damit befassen? – Das unterstreicht nur die Ernsthaftigkeit, die Sie stets bezweifeln.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Jetzt kommt Herr Leiner mit einer Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wir bezweifeln nie die Ernsthaftigkeit des Handelns Ihrer Ministerien, in keiner Weise,

(Zurufe von der CSU)

zumal deshalb nicht, weil Ihnen, meine Damen und Herren, bekannt sein muss, dass bereits zwei Ministerien eine ablehnende Haltung zu diesem Zielabweichungsverfahren eingenommen haben, wenn auch nicht im Prinzip zur Maßnahme. Ihr Umweltministerium – das sollte Ihnen bekannt sein – hat eine klar ablehnende Stellungnahme dazu abgegeben.Für das Zielabweichungsverfahren ist auch die Zustimmung des Umweltministeriums nötig; die haben sie nicht. Ganz einfach: Es gibt keine Zielabweichung. Damit ist die Sache erledigt. Ich hoffe, Sie wissen, dass ich nicht von der Bundesumweltministerin rede, sondern von Ihrer Umweltministerin Ulrike Scharf. Ich hoffe, Ihnen ist das bekannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Leiner.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Ich kann Sie beruhigen: Das ist mir bekannt.

(Ulrich Leiner (GRÜNE): Gott sei Dank! – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Er war gar nicht aufgeregt. Sie sind so nervös; ich weiß gar nicht, warum. – Im Rahmen der Anhörung hat das Umweltministerium auf Fachebene mitgeteilt, dass man Bedenken hat.

(Ulrich Leiner (GRÜNE): Abgelehnt!)

– Abgelehnt. – Das formale Zielabweichungsverfahren fand in der Weise aber nicht statt. Es findet eben dann statt, wenn die Voraussetzungen in der juristischen Reihenfolge erfüllt sind. Wenn das Umweltministerium das Einvernehmen nicht herstellt, haben Sie recht. Sie sind aber schon wieder ein paar Schritte weiter. Aus Ihrer Sicht muss das Motto lauten: O Herr, gib mir Geduld, aber sofort! – Ich lasse mir damit Zeit, und zwar so lange, wie wir brauchen, um eine qualifizierte und passende Entscheidung zu treffen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen, bitte. – Das ist die CSU-Fraktion – und die FREIEN WÄHLER?

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Zögerlich!)

– Zögerlich. – Ist das die Fraktion der FREIEN WÄHLER? – Gut. Dann sind das die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen und anderer (SPD) betreffend "Schulbegleitung neu definieren: Schulbegleitung als pädagogischen Assistenten begreifen", Drucksache 17/8717, bekannt. Mit Ja haben 68 gestimmt, mit Nein haben 82 gestimmt. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)